

| | | |
|-------------------------------|--------|-----------------------------|
| Eilt | Sofort | 0 |
| Direktorium - HA II/1 - Mitte | | |
| 16. JUNI 2017 | | |
| BRM CLAS OCLA U | | |
| AZ: | | |
| zK | zwV | R Wv. Abt. Vg. Uml. |



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre Verkehrsanordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
KVR-III/135

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Alexander Miklosy
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: C204
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.06.2017

Anwohnerparken rund um das Oktoberfest
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03451
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 28.03.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

mit Schreiben vom 30.03.2016 baten Sie um Prüfung, ob das bisherige reine Anwohnerparken rund um das Oktoberfest für das Jahr 2017 ausgeweitet werden könne. Als räumliches Gebiet geben Sie hierzu die Schwanthalerstraße, die Herzog-Heinrich-Straße, die Lindwurmstraße, die Kapuzinerstraße und die Goethestraße sowie deren Seitenstraßen an.

Nach interner Prüfung und Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München und der Kommunalen Verkehrsüberwachung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir Ihren Vorschlag aus folgenden Gründen nicht umsetzen können:

Mit der Umbeschilderung von Teilgebieten des Parkraummanagements in ein „reines Bewohnerparken“ steht dieser ausgewiesene Bereich lediglich Anwohner mit einer gültigen Parklizenz zur Verfügung. Gewerbebetriebe, Arztpraxen etc. sind somit für Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten nicht direkt anfahrbar und deren Erreichbarkeit wäre stark eingeschränkt. Insbesondere in den von Ihnen genannten Straßenabschnitten, wie Schwanthalerstraße, Lindwurmstraße und Kapuzinerstraße handelt es sich um keine reinen Wohngebiete. Die vor Ort befindlichen Gewerbebetriebe, Arztpraxen, Büroeinheiten und öffentliche Einrichtungen sind – auch während des Oktoberfestzeitraumes - angewiesen, dass ihre Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten in unmittelbarer nächster Nähe einen Parkplatz auf öffentlichen Verkehrsgrund vorfinden können.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Auch sehen wir es als rechtlich bedenklich an, einen derart großen Bereich ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohner zu reservieren.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Bewohnerparken des Verkehrsministeriums dürfen in einem Parklizenzengebiet zwischen 9 und 18 Uhr lediglich 50 % und zwischen 18 und 9 Uhr 75 % der Stellplätze für Bewohner reserviert werden.

Bereits die Änderung des Bewohnerparkens während des Oktoberfestes, die von uns vorgeschlagen wird, erreicht sicherlich die Grenze des eigentlich zulässigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für unsere Entscheidung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen